

Andreas Kyriacou
Spitalgasse 8
8001 Zürich

KR-Nr. 278/2011

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbots an sogenannten hohen Feiertagen

Antrag:

Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (RLG) wird wie folgt geändert:

- §1b Der Satz «Hohe Feiertage sind: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag.» wird gestrichen.
§3 wird gestrichen.

Begründung:

§1 des RLG definiert die öffentlichen Ruhetage. Es sind dies nebst den Sonntagen die weltlichen Feiertage Neujahrstag, 1. Mai und 1. August sowie die religiösen Feiertage Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag. §2 untersagt Tätigkeiten, die «die dem Charakter des jeweiligen Ruhetages angemessene Ruhe ernstlich stören» würden.

Die arbeitsrechtliche Gleichstellung der in §1 lit. b aufgeführten Tage mit den Sonntagen und §2 reichen vollends aus, um ein Mass an Sonderstellung dieser Ruhetage zu gewährleisten.

Eine Definition von «hohen Feiertage» ist ebenfalls überflüssig. Die oben genannten Paragraphen regeln die Sonderstellung der Ruhetage ausreichend.

Die Liste der durch §3 an diesen Tagen grundsätzlich verbotenen Tätigkeiten ist unnötig und nicht mehr zeitgemäss. Es gibt keinen Grund, Sport- oder Kulturveranstaltungen oder kommerzielle Ausstellungen an diesen Tagen grundsätzlich zu verbieten, egal ob sie in geschlossenen Räumen oder im Freien stattfinden.

Im Kanton Zürich wohnen mehr Personen, die nicht einer Landeskirche angehören als die reformierte oder die römisch-katholische Landeskirchen Mitglieder haben. Gemäss der Nationalfondsstudie von Jörg Stolz et al. haben 64% der Bevölkerung ein distanzierendes Verhältnis zu Religion und nehmen nicht oder nur selten an kultischen Anlässen teil. Die Gesetzgebung soll diese zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft abbilden und auf unzeitgemässe, religiös motivierte Verhaltensvorschriften für die Gesamtbevölkerung verzichten. Der Luzerner Kantonsrat anerkannte den Handlungsbedarf im vergangenen Jahr und das Tanzverbot auf.

(Dennoch soll mit dieser Initiative der Status von religiösen Feiertagen wie Auffahrt und Pfingsten, die nur von Minderheiten kultisch zelebriert werden, als öffentliche Ruhetage nicht hinterfragt werden.)

Zürich, 19. September 2011

Freundliche Grüsse

Andreas Kyriacou